

Informationen aus dem Gemeinderat

Insgesamt 23 Tagesordnungspunkte standen auf dem Programm für die letzte Sitzung des Gemeinderates vor der Sommerpause am vergangenen Montag, 23. Juli 2018. Im öffentlichen Sitzungsteil wurden folgende Themen beraten und beschlossen:

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden Anfragen an die Verwaltung herangetragen und beantwortet.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lag 1 Bauantrag zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen vor. Der Gemeinderat vertrat die Auffassung, dass sich das Vorhaben nicht in die Umgebungsbebauung einfügt und versagte das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

3. Personelle Veränderungen bei der Wasserversorgung

Mit Ablauf des Juni 2018 ist Herr Alfred Braun, Wassermeister, endgültig in den Ruhestand getreten, nachdem er seit März noch teilzeitbeschäftigt war.

Alfred Braun war seit dem 19. Juni 1978 im Bauhof der Gemeinde Ortenberg beschäftigt. Er hat am 28. April 2006 die Ausbildung zum Industriemeister „Fachrichtung Rohrnetz“ und am 7. Juli 2006 die Ausbildung zum geprüften Wassermeister absolviert und wurde zum Wassermeister der gemeindlichen Wasserversorgung und des Zweckverbandes Wassergewinnung- und aufbereitung Ohlsbach/Ortenberg bestellt.

Der Bürgermeister bedankte sich bei Alfred Braun für die langjährige engagierte und zuverlässige Arbeit zum Wohle der Menschen in Ortenberg und auch in Ohlsbach. Gerade der Bereich Trinkwasserversorgung hat in den letzten Jahrzehnten sehr an Aufmerksamkeit und Bedeutung gewonnen, handelt es sich hierbei doch um das wichtigste Lebensmittel überhaupt. Zu Recht muss dieser Aufgabe daher mit der größtmöglichen Sensibilität nachgekommen werden. Besonders auch hier in unseren beiden Gemeinden musste man sich vor 15 Jahren einer besonderen Herausforderung stellen und eine – von insgesamt zweien in Deutschland vorhandenen Anlagen – aufwändige Kohlefilteranlage bauen und diese betreiben. Dennoch können wir unsere Wasserversorgung kostendeckend und dazu noch mit einer der geringsten Wassergebühren im Ortenaukreis betreiben. Und dass die Wasserversorgung technisch und qualitativ immer „in Schuss“ und bei Alfred Braun in guten Händen war wurde u.a. durch die regelmäßigen Revisions- und Prüfungsberichte der Aufsichtsbehörden bestätigt.

Nachfolger von Alfred Braun ist Herr Ralph Langer. Er ist seit 2015 beim Bauhof der Gemeinde beschäftigt. Ralph Langer ist gelernter Gas- und Wasserinstallateur und hat seit 2017 bis Ende Juni 2018 die Ausbildung zum Wassermeister durchlaufen. Ralph Langer wurde zum 1. Juli 2018 zum Wassermeister bestellt. Stellvertretender Wassermeister ist Herr Klaus Riehle.

4. Dritte Änderung des Bebauungsplanes „Bruchstraße“ Vorstellung des Entwurfs und Beschluss über die Offenlage

In seiner Sitzung am 18. Juni 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Bruchstraße“ zum dritten Mal zu ändern. Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die intensivere Bebauung des Grundstücks geschaffen werden.

Das Planungsbüro Fischer hat zwischenzeitlich einen Planentwurf ausgearbeitet, den Herr Burkart vom Planungsbüro Fischer in der Sitzung vorstellte.

Die Planung wurde anhand des vorliegenden Bauantrages für das Grundstück Flst.Nr. 5679/1 aufgebaut und mit dem dort beauftragten Architekten abgestimmt.

Der Gemeinderat billigte den vorliegenden Entwurf. Gleichzeitig konnte daher der Beschluss über die Offenlage gefasst werden. Die Offenlagefrist stimmt das Planungsbüro mit der Verwaltung ab.

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird für die Dauer eines Monats durchgeführt.

5. Zweite Änderung des Flächennutzungsplans 2009

Der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Offenburg befindet sich im Verfahren der zweiten Änderung. In diesem Zusammenhang wurde der Bedarf der Mitgliedsgemeinden im Sommer 2016 abgefragt und seitens der Gemeinde einige Änderungen beantragt (Gewerbegebiet Allmendgrün, Standort neuer Bauhof). Mit Beschluss vom 22. Januar 2018 stimmte der Gemeinderat darüber hinaus der Anmeldung einer weiteren Fläche zur Aufnahme im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche zu.

Zwischenzeitlich liegen noch weitere Änderungsanträge und -vorschläge bei der Verwaltung vor:

1. Jugendherberge

Am 2. März 2018 hat der Deutsche Jugendherbergsverband die Gemeinde über eine beabsichtigte Um- und Erweiterungsmaßnahme beim Ortenberger Schloss – Anbau mit Küche und Speisesaal, Umbau und Gastronomie - informiert. Nach Klärung mit dem Baurechtsamt des Landratsamtes ist für eine Umsetzung dieser Maßnahmen eine bauplanungsrechtliche Grundlage (Bebauungsplan) Voraussetzung, denn das gesamte Areal des Schlosses ist bisher als Außenbereich definiert. Hierfür wiederum ist zunächst eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan erforderlich.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung daher, die betroffene Fläche in der aktuellen Änderung des Flächennutzungsplans als bebaubare Fläche bei der Geschäftsstelle der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anzumelden.

Inwieweit die Änderung des Flächennutzungsplanes wie beantragt tatsächlich erfolgen kann, wird im Zuge des Änderungsverfahrens geprüft werden. Tatsächlich sind einige Punkte – etwa der Immissionsschutz oder der Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet – zu klären. Entsprechendes gilt für einen im Anschluss zu erstellenden Bebauungsplan.

2. Hundesportplatz

Beratungsgegenstand ist die Fläche des Hundesportplatzes im Allmendgrün in Ortenberg mit ca. 8.000 m². Diese ist aktuell als Grünfläche mit Zweckbestimmung „Sport“ ausgewiesen. Die gemeindeeigene Fläche ist an den Schäferhundeverein Offenburg verpachtet. Ungeachtet der derzeitigen Nutzung sollte die vorbereitende Bauleitplanung auch die Möglichkeit eröffnen, diese Fläche zur Nutzung als Campingplatz oder einen Wohnmobilpark zu entwickeln. Hierfür ist die Ausweisung als Sonderfläche erforderlich.

Der Gemeinderat stimmte der Anmeldung und Änderung der Flächen im Bereich des Ortenberger Schlosses und dem Hundesportplatz zu.

6. Ortskernerneuerung: Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten Offenburger Straße

Im April wurde mit der Herstellung der neuen Zufahrt zum Dorfplatz die erste Baumaßnahme im Zuge der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt abgeschlossen. Die Kosten liegen hier ca. 20 % unter den geschätzten und erwarteten Gesamtkosten. Das Projekt wird darüber hinaus mit Bundesmitteln i.H.v. 52.300 EUR nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bezuschusst.

Zeitgleich wurde die Umgestaltung der Offenburger Straße geplant, durch das beauftragte Planungsbüro Zink projektiert und öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die Neugestaltung der Gehwege zwischen Ochsen und Schule, neue Bordsteine und Rinnenplatten sowie die Einlegung von Leerrohren für eine spätere Breitbandversorgung und die Einlegung eines Leerrohrs für die Verlegung einer Glasfaser-Backbone-Leitung bis in die Ortsmitte.

Zusätzlich werden zeitnah in der Trägerschaft des Ortenaukreises als Straßenbaulastträger für die Fahrbahn der Offenburger Straße (Kreisstraße!) sechs zusätzliche Straßeneinläufe für die Straßenentwässerung eingebaut und die Fahrbahn erneuert werden. Diese Maßnahmen sind nicht von der Ausschreibung der Gemeinde abgedeckt.

Die Angebotseröffnung für die Ausschreibung fand am 5. Juli statt.

Auf die zwischenzeitlich durchgeführte Ausschreibung gingen bis zum Eröffnungstermin am 5. Juli 2018 vier Angebote ein. Vor dem Hintergrund der Nachfragesituation im Baugewerbe und um den Bietern damit ausreichend Terminierungsspielraum einzuräumen, wurde der Ausführungszeitraum zeitlich gestreckt. Als Fertigstellungszeitpunkt ist daher der 30. April 2019 vorgesehen.

Das Büro Zink hat die Angebote formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Alle Angebote waren korrekt und vollständig ausgefüllt, bzw. fehlende Anlagen konnten nach § 16 a VOB/A nachgereicht. Alle Angebote konnten somit uneingeschränkt berücksichtigt werden.

Danach ergibt sich folgender Preisspiegel (Brutto):

Bieter 1:	332.935,46 EUR
Bieter 2:	362.747,88 EUR
Bieter 3:	388.089,17 EUR
Bieter 4:	480.687,30 EUR

Bieter 1 ist als zuverlässiges, leistungsfähiges und fachkundiges Unternehmen bekannt.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Bieters 1 zu. Dies ist die Firma Grafmüller aus Zell a.H.

Nach zwischenzeitlicher Auskunft wird die Baumaßnahme in der KW 37, ab dem 10. September beginnen. Für den 29. August 2018 um 18 Uhr ist eine Angrenzerinformationsveranstaltung vorgesehen. Die Grundstücksanlieger werden gesondert eingeladen.

Sobald nähere Informationen zum Bauablauf und zur erforderlichen Straßensperrung vorliegen, wird über das Amtsblatt informiert werden.

7. Aktuelle Finanzsituation

Üblicherweise erhält der Gemeinderat zur Jahresmitte einen Finanz-Zwischenbericht über den aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft und damit eine finanzielle Positionsbestimmung.

Haushaltsjahr 2017:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2017 ist noch nicht endgültig fertig gestellt. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt wird bei etwa 1.784.000 EUR liegen (Plan: 397.000 EUR). Entgegen der geplanten Entnahme aus der Rücklage wird diese zum Stichtag 31.12.2017 auf ca. 4,98 Mio. EUR angewachsen.

Haushaltsjahr 2018:

Verwaltungshaushalt 2018

Nach der Mai-Steuerschätzung ergeben sich für die Gemeinde Ortenberg beim Einkommensteueranteil und den FAG-Zuweisungen gegenüber den veranschlagten Werten keine wesentlichen Veränderungen. Der Grundkopfbetrag für die FAG-Zuweisungen wird voraussichtlich höher ausfallen. Allerdings liegt die für die Berechnung der Bedarfsmesszahl festgesetzte Einwohnerzahl zum 30.06.2017 bei 3.392 und somit um 20 Einwohner geringer als bei der Haushaltsplanung angenommen. Unterm Strich bleibt es bei dem veranschlagten Haushaltsansatz.

Aus der Abrechnung des Finanzausgleiches aus dem Jahr 2017 erhält die Gemeinde eine Nachzahlung in Höhe von 10.000 EUR, die im Haushaltsjahr 2018 als Mehreinnahmen verbucht wird.

Das derzeitige Anordnungssoll der Gewerbesteuer liegt bei rund 1.190.000 EUR und somit um 90.000 EUR über dem Haushaltsansatz. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Gewerbesteueraufkommen bis zum Jahresende entwickeln wird. Höhere Gewerbesteuereinnahmen führen zu Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage. Bei dem aktuellen Gewerbesteuersoll müsste die Gemeinde rund 18.700 EUR mehr an Gewerbesteuerumlage aufbringen, als im Haushaltsplan veranschlagt.

Die Förderbeträge für den Kindergartenlastenausgleich und die Kleinkindbetreuung standen bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht fest. Für den Kindergartenlastenausgleich wurde der Zuweisungsbetrag erhöht. Somit erhöht sich der Ansatz um 20.000 EUR auf 305.000 EUR.

Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung im Verwaltungshaushalt von ca. 100.000 EUR. Die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt würde sich daher von 952.200 EUR auf 1.053.500 EUR erhöhen.

Vermögenshaushalt 2018

Die Auftragssumme für die Straßenbaumaßnahme in der Offenburger Straße liegt unter dem Haushaltsansatz. Auch die Herstellung der neuen Zufahrt zum Dorfplatz war deutlich günstiger als angenommen. Der Haushaltsansatz für den Umbau des Obsthofes Herp wird aufgrund von Kostensteigerungen im Hochbaubereich vermutlich nicht ausreichen. Genauere Zahlen stehen erst nach der Submission am 26.07.2018 fest.

Insgesamt ergibt sich ohne Berücksichtigung der Sanierungsmaßnahmen im neuen Bauhof eine Verbesserung im Vermögenshaushalt von 185.000 EUR. Der veranschlagte Ansatz für die Rücklagenentnahme von 2.282.000 EUR würde sich demnach auf 1.996.000 EUR reduzieren.

Der Rücklagenbestand beträgt danach noch ca. 3 Millionen EUR. Der Bürgermeister skizzierte auch die in den Jahren 2019 bis 2021 anstehenden Investitionsmaßnahmen:

Die Sanierung der Kanäle und Wasserleitungen in der Zehntfreistraße, der Farrengasse und im Hinteren Burgweg wird ca. 1,3 Mill. EUR, die Maßnahmen der Ortskernerneuerung insgesamt 3,3 Mill. EUR in Anspruch nehmen. Abzüglich der Zuschüsse sind hierfür netto 3 Mill. aus Haushaltsmitteln zu decken. Hinzu kommt die notwendige Erweiterung des Kindergartens.

Eine erste Machbarkeitsstudie für die Variante „Umbau des St. Elisabethenhauses“ einschließlich der Auslagerung während der Bauphase liegt mit allen Nebenkosten bei 2 Mill. EUR. Diese wären nach derzeitigen Stand kaum durch Haushalts-Einnahmen gedeckt. Es gilt daher weitere Varianten zu untersuchen.

8. Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, spätestens im Jahr 2020 das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) einzuführen. Der Gemeinderat hat am 7. April 2014 die Einführung – wie Berghaupten und Ohlsbach - zum 1. Januar 2019 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Umstellung auf die „Kommunale Doppik“ mit den entsprechenden notwendigen Vorarbeiten durchzuführen.

Die Gemeinde befindet sich derzeit im Projekt, die Umstellungsarbeiten und Schulungen laufen, so dass die Umstellung zum 1. Januar 2019 erfolgen kann. Die Umstellung auf das NKHR erfolgt für den Kernhaushalt, den Eigenbetrieb „Sternenmatt“ und den Zweckverband „Wassergewinnung und Wasseraufbereitung Ortenberg/Ohlsbach“.

Mit der Umstellung auf das NKHR wird das bisherige Geldverbrauchs-konzept (Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben) zu Gunsten des Ressourcenverbrauchs-konzeptes (Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen) abgelöst. Dieses neue Rechnungskonzept erfasst zusätzlich zu den reinen Zahlungsvorgängen, die in der Kameralistik nur den Geldverbrauch dokumentieren, auch den nicht zahlungswirksamen Werteverzehr. Daher werden künftig auch Abschreibungen, Bildung/Auflösung von Rückstellungen und Auflösungen von Sonderposten in der kommunalen Haushaltswirtschaft berücksichtigt. Bisher wurden diese zwar dargestellt und ausgewiesen, wirkten sich aber auf das Jahresergebnis nicht aus. Nunmehr werden der gesamte Ressourcenverbrauch und das gesamte Ressourcenaufkommen eines Haushaltsjahres vollständig und periodengerecht ausgewiesen.

Der Haushaltsplan besteht zukünftig aus dem Gesamthaushalt, welcher in Teilhaushalte zu untergliedern ist. Die Teilhaushalte sind gleichzeitig als Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) anzusehen. Sie sind bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen. Die bisherigen

„Haushaltsstellen“ fallen weg, stattdessen sind künftig „Produkte oder Kostenstellen“ und „Sachkonten“ Veranschlagungs- und Buchungssubjekte.

Die Gliederung des Haushaltsplans, d.h. die Aufteilung in Teilhaushalte, kann von der Gemeinde individuell nach den vorgegebenen Produktbereichen des Produktplans Baden-Württemberg oder aber nach den örtlichen Organisationsstrukturen mit Produktorientierung erfolgen. Die Gliederung der Teilhaushalte (THH) fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Für jeden Teilhaushalt werden jeweils ein Ergebnis- und ein Finanzhaushalt aufgestellt. Diese beinhalten die Summen der in den Teilhaushalten enthaltenen Produkte. Alle Teilhaushalte werden dann zum Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinauzhaushalt zusammengefasst.

Da derzeit die gesamte Haushaltsarchitektur zu errichten ist, war ein Beschluss über die Bildung der Teilhaushalte zu fassen.

Der Gemeinderat stimmt daher der Bildung von drei Teilhaushalten im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wie folgt zu:

- Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung (Produktbereich 11)
- Teilhaushalt 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur (Produktbereich 12-57)
- Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktbereich 61)

9. Vergabeausschuss – Erweiterung der übertragenen Aufgaben

Die Verwaltung schlug vor, den Aufgabenkatalog des in der letzten Sitzung gebildeten beschließenden Ausschusses um die Erteilung des bauplanungsrechtlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu erweitern für den Fall, dass bis zu 17. Juli 2018 noch Baugesuche eingingen sollten, die wegen der Sitzungspause nicht vor Fristablauf nach § 36 Abs 2 BauGB behandelt hätten werden können.

Da zwischenzeitlich keine weiteren Baugesuche bei der Verwaltung eingingen, war eine Übertragung nicht erforderlich und der Tagesordnungspunkt konnte ohne Beratung abgesetzt werden.

10. Kindertagesstätte: Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung

Als Ergebnis einer Bedarfsumfrage im Jahr 2017 wird zum Kita-Jahr 2018/19 in der Kleinkindbetreuung eine Ganztagsbetreuungsform eingeführt. Hierfür waren noch die Elternbeiträge, die auf den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen basieren, zu beschließen. Die voraussichtlichen Elternbeiträge wurden bereits im Vorfeld mit der Bedarfsabfrage mitgeteilt. Diese lauten wie folgt:

Ganztagsbetreuung Kleinkind von 7.00 Uhr – 15.00 Uhr (Montag bis Freitag)	
Familie mit einem Kind	486 Euro
Familie mit zwei Kindern	363 Euro
Familie mit drei Kindern	246 Euro
Familie mit vier Kindern	97 Euro

Die Elternbeiträge entsprechen denen der Ganztagsbetreuung in der Kita St. Georg, Berghaupten (Öffnungszeit 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr).

Diese Betreuungsform wird neu eingeführt.

Nach Ziffer 3.3. des „Kindergartenvertrages“ vom November 2003 wirkt die Gemeinde bei der Festsetzung der Elternbeiträge mit, wenn diese von den o. g. gemeinsamen Empfehlungen abweichen.

Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge in unserer KiTa liegt bei ca. 12%. Die Gemeinde trägt vom Betriebskostendefizit 91%.

Das Kuratorium hat beschlossen, den Empfehlungen für den Kleinkindbereich zu folgen. Für den Ü 3 Bereich ersetzt das GT-Angebot das bisherige VÖ-Angebot. Durch die längeren Öffnungszeiten – insbesondere auch der Freitagnachmittag - stiege der Elternbeitrag deutlich. Darauf hat auch der Elternbeirat hingewiesen. Eine Differenzierung (Wahlmöglichkeit) lehnt das Kuratorium aber ab, da dann evtl. das gesamte erforderliche Betreuungspersonal (z.B. an Freitagnachmittagen) für nur einzelne und wenige Kinder vorgehalten werden müsste. Daher wird vom Kuratorium im Ü3-Bereich empfohlen, dass Familien, die im Monat Juli 2018 mind. ein Kind für die Ganztagsbetreuung angemeldet haben, im Sinne einer Bestandsschutzregelung für das Kita-Jahr 2018/19 die Elternbeiträge des bisherigen GT-Angebots bezahlen, aber bereits die erweiterte GT-Zeit in Anspruch nehmen dürfen.

Der Gemeinderat stimmte der Empfehlung des Kuratoriums zu.

11. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

- Frau Gisela Scheuerer-Kraus hat einen Tulpenbaum für den Friedhof gespendet.
- Aufgrund der Auflösung der Schulbücherei in den 90er Jahren wurden im April 2018 die Bücher im Rathaus zum Verschenken ausgelegt. Aus den daraus resultierenden Spenden ist ein Betrag in Höhe von 27,20 EUR zusammen gekommen.
- Die Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung hat im Mai 2018 auf einigen gemeindeeigenen Flächen Wildblumensamen eingesät und diese Wildblumensamen der Gemeinde Ortenberg gespendet.
- Der BGV, Badischer Versicherungsverband, Karlsruhe hat am 28. Juni 2018 einen Betrag in Höhe von 10.000 EUR für die Freiwillige Feuerwehr Ortenberg gespendet. Der Betrag wird zur Anschaffung einer Wärmebildkamera und für weitere elektrotechnische Anschaffungen der Feuerwehr verwendet.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden und bedankte sich bei den Spendern.

12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 18. Juni 2018 hat der Gemeinderat keine Beschlüsse gefasst.

13. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste ordentliche Sitzung des Gemeinderates findet am 17. September 2018 statt. Im Laufe des August wird aber der für diesen Zweck gebildete Vergabeausschuss zur Entscheidung über die Auftragsvergaben der derzeit

ausgeschriebenen Arbeiten zum Umbau des Obsthofes Herp zum Bauhof zu einer öffentlichen Sitzung zusammen treten.

- Der Spielmannszug der freiwilligen Feuerwehr nahm am vergangenen Wochenende am Landeswertungsspiel der Feuerwehrmusik in Heidelberg teil und brachte 3 Silbermedaillen und den Pokal als Tagessieger in der Kleingruppe nach Hause. Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich darüber und gratulieren den Spielleuten und Stabführer Dario Mock herzlich zu diesem Erfolg.

14. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.